



NEUDRUCK

Wissenschaftsausschuss

79. Sitzung (öffentlich)

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:42 Uhr

Vorsitz: Petra Vogt (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

6

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Ulla Thönissen (CDU) überein, die Besetzung der Nachfolge im Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung als neuen TOP 8 zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) (s. Anlage 1)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5978
Vorlage 17/5963

– Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge der AfD (s. Anlage 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Teil des Einzelplans 06, der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegt, mit den Stimmen der Fraktion der CDU und FDP und gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes

13

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15505

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15561

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

3 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579 (Anhörung am 1. Oktober 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Mehr Fachkräfte für die Planung des Infrastrukturausbaus gewinnen 18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13774

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4414
Stellungnahme 17/4415
Stellungnahme 17/4416
Stellungnahme 17/4418
Stellungnahme 17/4423
Stellungnahme 17/4430

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der SPD-Fraktion, sich an der im Wirtschaftsausschuss stattfindenden Anhörung pflichtig zu beteiligen.

6 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende! 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14893

– Gespräch mit sachverständigen Gästen (*s. Anlage 2*)

7 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) 34

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494
Vorlage 17/5932

– Wortbeiträge

Der Wissenschaftsausschuss wurde zum Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) angehört.

8 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung 36

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Ulla Thönnissen (SDP) und bestimmt mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD Raphael Tigges (CDU) als Nachfolger des ausgeschiedenen Dr. Stefan Nacke im Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung.

9 Flutkatastrophe in NRW – welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes? 37

– mündlicher Bericht der Landesregierung

10 Förderung des RailCampus OWL (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5961

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

11 Abgesagte Buchlesung über Chinas Staatschef Xi Jinping an der Universität Duisburg-Essen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5962

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes **40**

a) **Berichtshinweise des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft** **40**

b) **Bitte der SPD-Landtagsfraktion um Auskünfte** **40**

c) **Planungssicherheit für Einrichtungen der Weiterbildung** **40**

d) **Termin des Gesprächskreises Weiterbildung am 17.11.2021** **41**

e) **Bedarfstermin am 08.12.2021** **41**

Der Ausschuss kommt darin überein, den Bedarfstermin am 08.12.2021 nicht zu nutzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Ulla Thönissen (CDU) überein, die Besetzung der Nachfolge im Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung als neuen TOP 8 zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5978
Vorlage 17/5963

– Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Daniela Beihl (FDP) bedankt sich beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft für die Aufstellung des Haushalts.

Sie sehe Wissenschaft, Forschung und Hochschulen als enorme Innovationstreiber für die Gesellschaft. Vor dem Hintergrund, dass Studierende, Lehrende und das gesamte Hochschulpersonal in den vergangenen drei Semestern unter Corona gelitten hätten, und angesichts der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage sei es umso wichtiger, dem Wissenschaftssystem mit einem soliden Haushalt den Rücken zu stärken.

Der Haushaltsentwurf verzeichne im Vergleich zu 2021 einen Anstieg um 3,3 % auf fast 10 Milliarden Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan von 2017 eine Steigerung von 1,5 Milliarden Euro. Damit werde den Hochschulen und dem gesamten Wissenschaftssystem Weiterentwicklung und das Beschreiten neuer Wege ermöglicht. Insbesondere durch die Aufwüchse im Bereich der Hochschulen um über 106 Millionen Euro, im Bereich der Hochschulmedizin um über 60 Millionen Euro und im Bereich der Forschungseinrichtungen um 110 Millionen Euro werde das Engagement der Landesregierung bei enorm wichtigen Zukunftsfeldern sehr gut sichtbar.

Der Aufbau der medizinischen Fakultät Bielefeld – ein zentrales Vorhaben der NRW-Koalition – befinde sich auf einem sehr guten Weg: Die ersten 60 Studierenden hätten dort im laufenden Wintersemester ihr Studium begonnen, und in der mittelfristigen Finanzplanung habe Schwarz-Gelb mit weiteren Mitteln bereits vorgesorgt.

Darüber hinaus habe sich der Etatansatz für das Center for Advanced Internet Studies in Bochum im Vergleich zum Vorjahr von 2,1 auf 4,2 Millionen Euro gesteigert. Sie spreche sich dafür aus, dieses Institut zu einem Digitalisierungsinstitut weiterzuent-

wickeln, um auf diese Weise den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden und sie zu bearbeiten.

Die Landesregierung, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**, sehe zwar teilweise die Baustellen, die die Fraktion der Grünen in den letzten Jahren immer wieder angemahnt hätten, gehe diese aber nicht in der notwendigen Weise an. Hierbei sehe er drei Bereiche nach wie vor kritisch.

Als ersten Bereich nenne er das Thema „Hochschulbau und Sanierungsstau“. Aus der Antwort auf seine Kleine Anfrage gehe ein Sanierungsstau in Höhe von 6 Millionen Euro hervor. Zwar enthalte Kapitel 06 100, Titel 685 81, „Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro, allerdings gelte dieser Betrag für viele Jahre. Außerdem entstünden in diesem Zeitraum, noch bevor der restliche Sanierungsbedarf in Höhe von 4 Milliarden Euro angegangen werde, weitere, neue Sanierungsbedarfe. Er sehe dies auch vor dem Hintergrund des im Ausschuss immer wieder diskutierten Problems, dass das Land bei den großen Hochschulbauten, gerade bei jenen aus den sechziger und siebziger Jahren, irgendwo zwischen Anfang und Mitte der Sanierungswelle stehe. In dieser Sache hätte sich die grüne Fraktion in den letzten Jahren noch mehr Initiative von Schwarz-Gelb gewünscht.

Als zweiten Bereich führe er die Studierendenwerke auf. Eine Steigerung in diesem Haushaltsbereich um lediglich 337.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gehe weit an den entsprechenden Bedarfen vorbei. Es bestehe massiver Nachholbedarf – so hätten es die Studierendenwerke wiederholt in bilateralen Gesprächen dargelegt – sowohl hinsichtlich der allgemeinen Zuschüsse als auch bei den BAföG-Verwaltungsausgaben. Bewertete das MKW die Mehrbedarfe in diesen problematischen Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt als nicht begründbar, wäre dies nicht nachvollziehbar, denn die Darlegung der Bedarfe durch die Studierendenwerke halte er durchaus für begründet, und ihm würde sich dann die Frage stellen, ob es seitens des Ministeriums mangelnde Akzeptanz oder mangelnden politischen Willen gäbe.

Als dritten Bereich nenne er die „Forschungsförderung“, über die im Ausschuss besonders im vergangenen Jahr wiederholt diskutiert und die bei den Nachfragen der Grünen immer wieder eine Rolle gespielt habe. Die Neustrukturierung der Forschungsförderung folge dem „Prinzip Hoffnung“, nach dem die Hochschulen schon herausfinden, welche Fragen aktuell relevant seien, und dass dann vielleicht irgendetwas dabei herauskomme. Die grüne Fraktion habe aber einen anderen Anspruch an Wissenschaftspolitik, nämlich dass bei der Verausgabung öffentlicher Mittel ein gewisser Rahmen definiert werde. Hinsichtlich der Landesregierung stelle er infrage, dass diese in der Forschungsförderung bei den aktuell großen Themen wie etwa der KI-Forschung – was nicht nur Sache der Finanzen, sondern auch der Strategie sei – klug aufgestellt sei.

Er bedanke sich beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft für die schriftliche Beantwortung der Fragen der Grünen-Fraktion zum Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs mit der Vorlage 17/5978. Eine frühere Übersendung als 2 Stunden und 15 Minuten vor der Sitzung hätte er begrüßt.

Die SPD-Fraktion werde die Haushaltsaufstellung ablehnen, so **Dietmar Bell (SPD)**, die inflationsbereinigt real eher einer Nullrunde als einer Steigerung gleichkomme. Daher könne er in die Euphorie angesichts vermeintlicher Etat erhöhungen nicht mit einstimmen. Er beschränke seine Ausführungen dazu auf drei Punkte, um nicht der Plenardebatte vorzugreifen, und kündige Änderungsanträge der SPD zum Haushalt an, die zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht würden.

Der erste Punkt betreffe den Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. Bereits im vergangenen Jahr habe die SPD-Fraktion darum gebeten, zu prüfen, inwieweit eine Dynamisierung der Förderung der Grundausrüstung – analog zu den Bund-Länder-Forschungseinrichtungen – von 3 % pro Jahr realisiert werden könne. Dabei handle es sich nicht um große Summen.

Der Abstand zu den Bund-Länder-Forschungseinrichtungen werde immer größer, wenn – wie mehrere Jahre hintereinander geschehen und aktuell erneut – keine entsprechende Dynamisierung im Haushalt vorgesehen werde, was die Konkurrenzfähigkeit des Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. auf Dauer infrage stelle. Die SPD-Landtagsfraktion finde diese Entwicklung problematisch und wünsche sich dazu gemeinsame Diskussionen über Möglichkeiten der Veränderung in der Sache.

Das Gleiche gelte für die Erhöhung des Ansatzes zur Unterstützung bei der Einwerbung von Programmtiteln. Es handle es sich dabei mit 400.000 Euro um einen kleinen Titel, und eine Verdopplung könnte dazu führen, dass der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. deutlich mehr Drittmittel einwürbe. Es verwundere, dass dieses Thema zum wiederholten Male im Ausschuss diskutiert werde, aber bessere Bedingungen für Forschungsinstitute, die nicht an der Bund-Länder-Förderung partizipierten, nicht realisiert würden. Er wünsche sich daher entsprechende bilaterale Diskussionen zwischen den Fraktionen.

Beim zweiten Punkt gehe es um die enttäuschende Entwicklung bei der Etatsteigerung der FernUniversität in Hagen. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf liege die Regierungskoalition sehr weit von dem im Koalitionsvertrag verabredeten Ziel entfernt, das laute: „Die Fernuniversität Hagen soll zu einer weltweit führenden und forschungsorientierten Open University Hagen ausgebaut werden.“ Das vorliegende Ergebnis stelle jedoch ein Beispiel für gebrochene Versprechen im Koalitionsvertrag dar, und die Situation würde in einer anderen Regierungskonstellation sicherlich eine neue Bewertung erfahren.

Als dritten Punkt nenne er die Studierendenwerke. Die neun Seiten mit Antworten zu den Fragen der Grünen zum Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs – Vorlage 17/5978 – habe er eine halbe Stunde vor der Sitzung lesen können, und die darin enthaltenen Kommentierungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zu den Wünschen der Studierendenwerke bewerte er als nicht hilfreich. Vielmehr machten sie deutlich, dass die soziale Infrastruktur und die soziale Situation der Studierenden keine Anliegen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen darstellten.

Ihm stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden könne – etwa durch eine Verpflichtungsermächtigung –, dass im folgenden Jahr bei den Studierendenwerken keine entsprechende wirtschaftliche Notlage entstehe. Dies müsse im Kontext steigender

Coronainfektionszahlen, die auch Auswirkungen auf das Campusleben hätten, vor dem Hintergrund etwaiger Defizite aufgrund geringerer Einnahmen betrachtet werden. Auf diese dringende Frage zu einem Problem, mit dem sich die Studierendenwerke wahrscheinlich auch bereits an die Landesregierung gewandt hätten, habe er im Haushaltsentwurf keine Antwort finden können.

Es gehe ihm an dieser Stelle aber auch um die Frage nach dem Investitionszuschuss, dem allgemeinen Zuschuss, der BAföG-Bearbeitung und um das Thema „Digitalisierung“. Für Letzteres wünschten sich die Studierendenwerke sehr nachhaltig einen eigenen Titel, um bei der Entwicklung nicht abgehängt zu werden.

Resümierend sei aus Sicht der SPD-Fraktion bei der Landesregierung eine zwingend erforderliche und sachlich notwendige Lernkurve nicht erkennbar.

Raphael Tigges (CDU) dankt dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft herzlich für die Vorarbeit zum Haushaltsentwurf des Einzelplans.

In der kommenden Plenardebatte könne erneut deutlich herausgestellt werden, wie sich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen für NRW als Wissenschaftsstandort engagierten. Der schwarz-gelbe Haushaltsansatz unterstreiche, dass Nordrhein-Westfalen ein aktiver und wachsender Hochschulstandort mit kreativen Hochschulen sowie kreativen und innovativen Standorten in allen Landesteilen sei.

Er stelle infrage, ob es zu dem Aufwuchs um 1,5 Milliarden Euro gegenüber 2017 den gesamten Einzelplan 06 betreffend auch dann gekommen wäre, hätte Rot-Grün nach 2017 in NRW weiterhin in der Regierungsverantwortung gestanden. Inflationsbereinigt wäre es unter Rot-Grün wohl eher zu einer Schrumpfung gekommen.

Selbstverständlich habe Schwarz-Gelb bereits erkannt, dass der Zahn der Zeit an Hochschulgebäuden nage und dass in der Sache etwas unternommen werden müsse. Dabei handle es sich um einen langwierigen Prozess, der allerdings bereits angelaufen sei. Als Teil dessen sehe er auch die besagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro. Selbstverständlich müsse man dabei innovativ und vor dem Hintergrund der im Zuge der Coronapandemie gesammelten Erfahrungen denken, was Schwarz-Gelb selbstverständlich tue.

Beim Thema „Hochschulmedizin“ habe Rot-Grün jahrelang nur heiße Luft geliefert, anstatt das Thema anzugehen. Schwarz-Gelb hingegen sei die Hochschulmedizin wichtig und habe die Dinge in die Umsetzung gebracht, wie etwa kürzlich die Eröffnung der medizinischen Fakultät in Bielefeld gezeigt habe. Selbst Oppositionspolitiker hätten der Eröffnung beigewohnt und Begeisterung für diese Umsetzung gezeigt. Angesichts des Etats von knapp 50 Millionen Euro dafür, einer mittelfristigen Finanzplanung sowie des Ziels, auf Dauer 300 Studierende an dem Standort auszubilden, werde deutlich, dass Schwarz-Gelb dabei – ebenso bei der Entgegenwirkung des Ärztemangels – vor allem in den ländlichen Regionen viel erreicht habe.

Überdies würde der neuen Haushalt das Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum mit jährlich 10 Millionen Euro fördern; auch dort bleibe Schwarz-Gelb also weiterhin am Ball.

Im Bereich „Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen“ weise der neue Haushaltsentwurf einen Anstieg von 110 Millionen Euro auf insgesamt 853 Millionen Euro auf, und die themenoffene Forschungsförderung erfahre eine Steigerung von 15 Millionen Euro.

Außerdem habe Schwarz-Gelb die Themen „Exascale-Rechner“ – die Umsetzung am Forschungszentrum Jülich sei für das kommende Jahr geplant – und „Aufbau des Helmholtz-Clusters“ mit Geld im Haushalt hinterlegt. Das Thema „KI“ sei sehr wichtig, das Thema „Wasserstoff“ rücke in den Vordergrund und werde als wichtiger Baustein für die Forschungslandschaft in NRW erachtet. All diese Bereiche behielten für Schwarz-Gelb auch in Zukunft ihre Bedeutsamkeit.

Der Aufschrei in der Hochschullandschaft könne nicht so groß sein, wie ihn die Opposition beschreibe, denn rede man direkt mit den Hochschulen, so zeigten sie sich nicht ganz unzufrieden mit ihrer finanziellen Ausstattung. Man könne unbestritten stets besser werden und im System liege nie genug Geld – dies gelte für alle Bereiche in der Politik –, aber der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ stelle insgesamt für die finanzielle Ausstattung der Hochschulen eine gute Grundlage dar.

Die Wirtschaft befinde sich in einem Transformationsprozess, und man müsse dabei die Menschen, die Arbeitskräfte mitnehmen sowie die entsprechenden Institutionen unterstützen. Der Bereich „Weiterbildung“ – kein anderes Thema habe im beruflichen Bereich einen vergleichbaren Bedeutungsanstieg erfahren – weise in der neuen Haushaltsaufstellung einen Gesamtetat von 134 Millionen Euro auf. Zudem habe Schwarz-Gelb das Weiterbildungsgesetz novelliert, was insbesondere den freien Trägern das Weiterarbeiten ermögliche.

Die AfD-Landtagsfraktion werde der Haushaltsaufstellung der Landesregierung in der vorliegenden Form nicht zustimmen, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, und habe stattdessen Änderungsanträge formuliert. Diese Entscheidung begründe er anhand zweier Hauptkritikpunkte am vorgestellten Haushalt, dem es erstens an Steigerungen bei den Mitteln für die Studierendenwerke wie etwa bei den Investitionszuschüssen mangle, die zuletzt 2006 angepasst worden seien. Parallel werde aus Sicht der AfD zweitens Geld zur Verfügung gestellt für eher ideologiegetriebene Projekte wie Diversity Management und Gleichstellung, die seine Fraktion ebenfalls ablehnten. Weiteres werde Helmut Seifen in den kommenden Plenarsitzungen erörtern.

Da die eigentliche Diskussion zu dem Thema im Plenum stattfinden werde, greife sie, so **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**, im Wissenschaftsausschuss nur zwei Punkte auf. In Anlehnung an Matthie Bolte-Richters Ausführungen stelle sie fest, dass die Fraktion der Grünen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft jeweils grundsätzlich unterschiedliche Ansätze dazu verträten, wie positive Entwicklung von Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen auszusehen habe. Dabei zeige sich die Sichtweise der Grünen regulatorischer als die der Landesregierung. Letztere bringe dem Bereich „Forschung“ mehr Vertrauen entgegen, und die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen sprächen dafür, dass die Landesregierung mit ihrer Haltung auf ein erfolgversprechendes Verfahren setze.

Dietmar Bell entgegne sie, 2021 seien die Studierendenwerke bereits von coronabedingten Einnahmeausfällen betroffen gewesen und hätten einen Ausgleich durch den NRW-Rettungsschirm erhalten. Kämen die Studierendenwerke wieder in eine ähnliche Situation, würden auch ähnliche Lösungen unter Rückgriff auf das Sondervermögen gefunden werden.

Auf Vorschlag von **Matthie Bolte-Richter (GRÜNE)** und im Einvernehmen mit **Sven Werner Tritschler (AfD)** wird über die Änderungsanträge der AfD en bloc abgestimmt.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge der AfD (s. Anlage 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Teil des Einzelplans 06, der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegt, mit den Stimmen der Fraktion der CDU und FDP und gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 2 zu behandeln.)

2 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15505

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15561

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss am 04.11.2021)

Es sei ungewöhnlich, so **Dietmar Bell (SPD)**, dass ein eingebrachter Gesetzentwurf noch redaktionell verändert werde – und das erst kurz vor der Ausschusssitzung.

Er moniere, dass die regierungstragenden Fraktionen den ersten Gesetzentwurf im Huckepackverfahren mit dem Schiedsamtgesetz und ohne vorherige Kontaktierung der Obleute der anderen Fraktionen eingebracht hätten. Diese Vorgehensweise von Schwarz-Gelb habe Verwunderung ausgelöst, denn für gewöhnlich liefen solche Prozesse gemeinschaftlicher und konstruktiver ab, und bislang habe dabei die Frage im Vordergrund gestanden, wie man rechtliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen so aufstellen könne, dass etwa in Zeiten der Pandemie oder des Hochwassers ein adäquater Betrieb der Hochschulen rechtssicher sichergestellt sei.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 3 zu behandeln.)

3 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerkprogramm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579 (Anhörung am 1. Oktober 2021)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 29.04.2021)

Daniela Beihl (FDP) sieht den Brexit – darüber bestehe wohl Einigkeit – als eine traurige Angelegenheit an; vor allem für die 70 % der jungen Menschen in Großbritannien, die sich für den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU ausgesprochen hätten. Von Auslandsaufenthalten zehre man zumeist ein ganzes Leben – ihr persönlich hätten sie auf jeden Fall weitergeholfen. Sie stärkten nicht nur die gegenseitigen Beziehungen, sondern seien auch für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende wichtig.

Der vorliegende Antrag verfolge das Ziel, die Austauschbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu erhalten und zu fördern. Verschiedene Experten hätten im Rahmen der Anhörung diese Initiative einhellig gelobt und begrüßt und gleichzeitig weitere Vorschläge formuliert wie etwa die gezielte Ansprachen austauschferner oder sozioökonomisch schwächerer Gruppen oder die Installierung von Evaluationen. Überdies hätten Sachverständige empfohlen, auch bereits vorhandene regionale bzw. kommunale Strukturen bei dem Vorhaben zu berücksichtigen. Ein solches Verfahren befürworte sie ebenfalls, da es Synergien erzeugen könnte.

Die Landesrektorenkonferenz, so **Dietmar Bell (SPD)**, habe in ihrer im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahme eine kritisch-konstruktive Haltung zu dem Antrag gezeigt. Dieser lasse demnach an vielen Stellen offen, wie ein Stipendienprogramm realisiert werden könne. Dies betreffe insbesondere den entsprechenden bürokratischen Aufwand aber auch die etwaige Beteiligung privater Akteure sowie die Frage, wer mit der Durchführung der Stipendien betraut werden könnte.

Die Landesrektorenkonferenz habe außerdem die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, zusätzliche Landesmittel in bereits bestehende Programme zu investieren.

Überdies habe deren Vertreter in Bezug auf den Austausch mit dem Vereinigten Königreich darauf hingewiesen, es bestehe noch Unklarheit darüber, inwieweit sich neu aufgelegte, auf EU-Ebene mit dem Bund beschlossene Förderungen auch auf den Studierendenaustausch mit dem Vereinigten Königreich beziehen würden.

Auch die Frage nach der Höhe des Stipendiums habe in der Anhörung eine kritische Betrachtung erfahren. EU-Bürger müssten künftig im Vereinigten Königreich dieselben Studiengebühren zahlen wie Nicht-EU-Bürger und dürften während des Studiums keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Käme es zu keiner entsprechenden Verständigung mit den britischen Hochschulen, wäre das Niveau der Kosten im Falle eines Vollkostenstipendiums erheblich. Aus Sicht der SPD müsse es in der Diskussion aber um ein Vollkostenstipendium gehen und nicht um eine Teilfinanzierung, mit der sich lediglich gut situierte Studierende das Studium im Vereinigten Königreich noch leisten könnten, Studierende aus sozial schwächeren Schichten allerdings nicht. Die Landesrektorenkonferenz traue sich allerdings die Herstellung einer entsprechenden Einigung mit den britischen Hochschulen zu.

Verständigung habe es in der Anhörung darüber gegeben, den Ablauf möglichst bürokratiearm zu gestalten, eine Evaluierung zu implementieren sowie das Programm zunächst auf drei Jahre anzulegen und dann zu schauen, wie sich die Debatte auf Bundes- und EU-Ebene entwickle. Bis dahin könne die Beteiligung privater Akteure ausgesetzt und nach Auslauf von Erasmus+ in 2023 mit einem niedrigschwelligen Angebot gestartet werden.

Da der Antrag aus den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen der Enquetekommission „Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen“ resultiere, werde ihm die SPD-Landtagsfraktion trotz der vielen offenen Fragen mit einer konstruktiv-kritischen Haltung zustimmen. Sie hoffe, vor allem im Wissenschaftsausschuss sachgerecht in die weitere Entwicklung des Themas mit einbezogen zu werden, da es in diesem Komplex noch viele spannende Fragen zu beantworten gebe.

Bezugnehmend auf Daniela Beihl weist **Sven Werner Tritschler (AfD)** darauf hin, dass der Brexit auch im Wissenschaftsausschuss nicht von jedem in gleicher Weise bewertet werde.

Die AfD-Fraktion begrüße den Antrag dennoch ausdrücklich – und er als ehemaliger Erasmusstudent persönlich. Die Erfahrung des Auslandsaufenthalts während des Studiums sollte möglichst vielen Studenten gegönnt werden. Allerdings wäre der Antrag auch ein guter Anlass gewesen – dies habe er im Plenum bereits angesprochen –, die Schwächen von Erasmus zu analysieren. Die Entscheidung zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem bisherigen Austauschprogramm sei nämlich unabhängig vom Brexit bewusst getroffen worden und resultiere aus den Nachteilen, die das Vereinigte Königreich dabei für sich gesehen habe. Das neue Programm „Turing Scheme“ ersetze nun Erasmus für die britischen Studenten.

Laut aktueller Zahlenlage stelle sich das Erasmusprogramm als Zuschuss für gut situierte Studenten dar. Nur wenige sozial schwache Studenten könnten sich die Teilnahme an Erasmus leisten. Der vorliegende Antrag klammere diesen Aspekt zwar aus,

gleichwohl finde die AfD-Fraktion seine Stoßrichtung gut und werde ihn daher kritisch-konstruktiv unterstützen.

Für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, so **Raphael Tigges (CDU)**, sei es enorm wichtig, mal im Ausland gewesen zu sein, dort studiert und gearbeitet zu haben. Daher bedaure er den Weg, den das Vereinigte Königreich beschritten habe.

Im Miteinander zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werfe der Brexit mittlerweile viele Probleme auf. Und auch die Briten spürten nun schmerzlich die zahlreichen Defizite. Es sei wichtig, in der Sache ein Zeichen zu setzen und dem Vereinigten Königreich die Hand zu reichen, indem Programme entwickelt und gestützt würden. Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP solle aber auch die britische Seite dazu motivieren, ebenfalls Entsprechendes zu tun, damit das Anliegen von beiden Seiten befördert werde.

Der Antrag basiere auf den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen“, die auch Dr. Martin Vincentz von der AfD in der Kommission mitgetragen habe. Es herrsche im Wissenschaftsausschuss unbestritten Einigkeit darüber, den Austausch mit dem Vereinigten Königreich weiter zu pflegen und zu fördern.

Es freue ihn, dass der Antrag kritisch-konstruktiv begleitet werde. Gleichzeitig spreche er sich aber dagegen aus, die Initiative zu stark und zu hypothetisch zu problematisieren, denn sie fungiere als Einstieg in das Thema. Vor dem Hintergrund müsse auch die von seiner Fraktion angedeutete Möglichkeit einer Evaluation gesehen werden.

Er spreche sich gegen einen künstlichen Bruch mit den Privatakteuren aus, sie also zunächst und über längere Zeit auszuklammern, und befürworte stattdessen, dem System erst einmal die Chance zu geben, sich zu entwickeln. Überdies benötigten die vielfältigen Akteure, die etwa aus der Wirtschaft oder auch aus Kammern oder Verbänden stammen könnten, Zeit, um sich einzubinden und um die damit einhergehenden Diskussionsprozesse zu durchlaufen.

Der Antrag habe nicht nur Studierende im Blick, sondern – und dies sei in der Vergangenheit ein unterrepräsentierter Bereich bei dem Thema „Auslandsaufenthalt“ gewesen – auch die Berufsausbildung bzw. die berufliche Bildung im Allgemeinen. Nur Wenige hätten im Zuge ihrer Berufsausbildung den Weg ins Ausland gesucht oder in Firmen und Schulen im Ausland gearbeitet. Hier gebe es einen enormen Nachholbedarf, der ebenfalls mit dem Antrag angegangen werde.

Dass eher Gutsituierte an Austauschprogrammen teilnähmen, könne zwar auch daran liegen, dass Programme bisher nicht richtig gegriffen hätten. Viel eher liege es aber womöglich daran, dass bildungsferne Haushalte gar nicht erst die Chancen solcher Programme erkannten und daher den entsprechenden jungen Menschen nicht die Möglichkeit eröffneten oder ihnen nicht den Weg aufzeigten, ins Ausland zu gehen. Letzteres sei in solchen Fällen auch Aufgabe der Schulen.

Aus Sicht der grünen Fraktion habe sich mit dem Brexit eine Katastrophe ereignet, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**, da dadurch die Gefahr bestehe, dass Europa

auseinanderdrifte. Vor diesem Hintergrund erachte er es als richtig und notwendig, den Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich weiter zu fördern. Daher unterstütze die grüne Landtagsfraktion grundsätzlich die Antragsidee des Stipendienprogramms.

Er spreche sich aber dagegen aus, über die zahlreichen Details aus der Anhörung hinwegzusehen und einfach mit irgendetwas zu beginnen. Er plädiere stattdessen dafür, sich sehr dezidiert mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen.

Gerade die sozialen Aspekte eines Stipendienprogramms seien für ihn hoch relevant. Es gelte künftig – anders als bei dem bisherigen Programm – auch sozial benachteiligte Studierende, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende zu erreichen. Die Diskussion darüber sollte in konkreten Maßnahmen münden, um einen ergänzenden zivilgesellschaftlichen Austausch mit dem Vereinigten Königreich zu stärken.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) teilt uneingeschränkt Daniela Beihls Bewertung zu den traurigen Folgen des Brexits sowie die Schilderungen ihrer Vorredner zur Bedeutung von Auslandsaufenthalten für junge Studierende. Sie blicke optimistisch darauf, dass der Ausschuss hinsichtlich des diskutierten Themas zu einer befriedigenden Lösung komme.

Sie erinnere an die besonders engen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und England und halte die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der bisherigen Austauschprogrammgeneration auszusteigen und nicht einmal assoziiertes Mitglied bei Erasmus+ zu sein, für dramatisch. Man freue sich zwar über das Turing Scheme, das britischen Studierenden ermögliche, nach Deutschland zu kommen, aber dies stelle noch keine Lösung für die deutschen Studierenden dar. Letzteres müsse nun in Angriff genommen werden.

Dass die Hochschulen durch die Öffnung der Richtlinien bei Erasmus+ mittlerweile bis zu 20 % des bewilligten Budgets für die Förderung von Studierenden und Forschung aus Drittländern und damit auch aus dem Vereinigten Königreich einsetzen könnten, begrüße sie zwar, aber das Vereinigte Königreich stelle nur eines dieser Drittländer dar, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt seien.

Nach einer Recherche des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gebe es neben den Stipendienmöglichkeiten des DAAD eine ganze Reihe weiterer. Überdies fordere der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich im Hinblick auf das Vereinigte Königreich für ein Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ einzusetzen. Diese Stipendien und Maßnahmen könnten allerdings das zuvor Gewesene nicht ersetzen, zumal sie das Studiengebührenproblem – mit Erasmus habe es nicht vorgelegen – nicht lösten. Daher bedürfe es einer vernünftigen Ergänzung. Darin, aber auch mit Blick auf das freundschaftliche Verhältnis zum Vereinigten Königreich, zeige sich die Wichtigkeit der diskutierten Initiative.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 4 zu behandeln.)

4 Mehr Fachkräfte für die Planung des Infrastrukturausbaus gewinnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13774

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4414
Stellungnahme 17/4415
Stellungnahme 17/4416
Stellungnahme 17/4418
Stellungnahme 17/4423
Stellungnahme 17/4430

(Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 19.05.2021)

Der Antrag habe im Rahmen der Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung einen großen Zuspruch erfahren, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**; sowohl hinsichtlich der den Wissenschaftsausschuss betreffenden als auch der darüber hinausgehenden Themen.

Im öffentlichen Dienst fehlten dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte, weil es außerhalb des öffentlichen Dienstes objektiv attraktivere berufliche Konditionen gebe. Der Antrag liefere einige Ideen dazu, diesen Zustand aufzulösen.

Der Bauindustrieverband NRW e. V. habe in seiner Stellungnahme die grobe Stoßrichtung des Antrages folgendermaßen treffend zusammengefasst: Die öffentliche Hand müsse „modernere und effizientere Arbeitsweisen, einen höheren Digitalisierungsgrad, eine Vereinfachung der (internen) Verfahrensabläufe und eine attraktive Vergütungsstruktur anstreben, um für qualifizierten Berufsnachwuchs attraktiv zu sein.“ Dies bedeute auch, dass die Ausbildungs- und Einstellungsbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure und andere Fachplanerinnen und Fachplaner im öffentlichen Dienst entsprechend gehandhabt werden müssten, um den öffentlichen Dienst zukunftsfähig zu machen.

Für den Bereich „Studium“ hätten sich die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme für ein breites Angebot an dualen Studiengängen und eine „enge Verzahnung von Theorie und Praxis“ ausgesprochen, was sich „positiv auf die Bindung an den öffentlichen Dienst“ auswirke. Attraktive Ausbildungsbedingungen wären demnach Voraussetzung für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst. Überdies hätten

sich die kommunalen Spitzenverbände der Forderung der Grünen nach mehr Ausbildungskapazitäten in den im Antrag anvisierten Infrastrukturbereichen angeschlossen.

Auch die Branche attestiere der digitalen Infrastruktur den Fachverwaltungen einen erhöhten Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne das entsprechende Personal blieben demnach bereitgestellte Fördermittel ungenutzt, die für das Vorankommen der Branche benötigt würden. Außerdem habe die Initiative von Akteuren im Bereich „Nahverkehr“ wie etwa Nahverkehr Rheinland oder auch Straßen.NRW Unterstützung erfahren.

Idealerweise wünsche er sich die Zustimmung der Fraktionen im Wissenschaftsausschuss für den Antrag. Da diese aber häufig ausbleibe, wenn die Grünen etwas einbrächten, schlage er den regierungstragenden Fraktionen als Alternative vor, aus den eingereichten Stellungnahmen geschöpfte Punkte selbst via eigener Anträge umzusetzen.

Dem Antrag könne man, so **Dietmar Bell (SPD)**, nicht ernsthaft widersprechen. Er merke nur ergänzend an, dass für den öffentlichen Dienst auch im Bereich der Landschaftsarchitekten perspektivisch dringend Nachwuchs gefunden werden müsse.

Für **Raphael Tigges (CDU)** laufe der Antrag der Grünen etwas ins Leere, weil die darin beschriebenen Problematiken der Landesregierung bekannt und von ihr bereits angegangen worden seien.

Es komme nicht von ungefähr, dass viele der für die besagten Bereiche fachlich Geeigneten sich für Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes entschieden hätten. Es habe schließlich über viele Jahre einen Planungs- und Umsetzungsstau im Land gegeben. Fehlten die Grundlagen für Verwirklichung, so mindere dies die Attraktivität eines Arbeitsplatzes, und es verwundere nicht, wenn sich die Menschen dann dorthin orientierten, wo es bessere Bedingungen gebe.

Dieses Problem sei Schwarz-Gelb seit 2017 konsequent angegangen und habe bei der Infrastruktur mit Verbesserungen begonnen sowie die entsprechende Finanzierung dafür hinterlegt. Überdies seien viele Stellen auf Bezirksregierungsebene geschaffen worden und weitere 150 entsprechende Stellen bei Straßen.NRW, um dem Planungsaufwuchs auch personell Herr werden zu können.

Zusätzlich habe Schwarz-Gelb 2020 eine Attraktivitätsoffensive gestartet, die bereits erste Wirkungen zeige und mit der man auf Dauer gut fahren werde. Die CDU-Landtagsfraktion habe das Vertrauen, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung weise und werde daher den Antrag der Grünen ablehnen.

Personal wachse nicht auf Bäumen und müsse erst ausgebildet werden. Dies zu erkennen und die Studiengänge zielgerichtet darauf auszurichten, liege im Ermessen der Hochschulen. Es wäre schwierig, den Hochschulen – ebenso, wie es auch in anderen Bereichen diskutiert werde – von oben aufzuoktroyieren, wie sie ihre Studiengänge auszugestalten hätten. Hochschulen schauten selbst und zielgerichtet, was der Markt fordere, und zum Markt gehöre in dem Fall nicht nur die Privatwirtschaft, sondern natürlich auch der öffentliche Dienst.

Auch die FDP-Landtagsfraktion, so **Daniela Beihl (FDP)**, werde dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, weil im entsprechenden Bereich bereits einiges angegangen worden sei. So habe Schwarz-Gelb zum einen seit 2017 zahlreiche Entfesselungspakete auf den Weg gebracht, die etwa Genehmigungsverfahren beschleunigten, und zum anderen im Bereich „Schule“ den MINT-Bereich gestärkt und Informatik als Pflichtfach eingeführt. Dies unterstütze die Bestrebungen im diskutierten Bereich.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 5 zu behandeln.)

5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 06.10.2021)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der SPD-Fraktion, sich an der im Wirtschaftsausschuss stattfindenden Anhörung pflichtig zu beteiligen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 6 zu behandeln.)

6 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14893

– Gespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 2)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14893 an den Wissenschaftsausschuss am 10.09.2021)

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt: Wenn ich das richtig sehe, haben wir jetzt für unser Expertengespräch alle Experten hier bei uns versammelt. – Ein ganz herzliches Willkommen von meiner Seite und vom gesamten Ausschuss.

Wir haben ein Expertengespräch mitten in der Sitzung. Dies ist zwar nicht das übliche Verfahren, aber wir werden das gut integrieren können. Wir haben uns für dieses Expertengespräch maximal 60 Minuten vorgenommen. Alle wissen, dies erfordert ein klein wenig Disziplin bei den Fragen und Redebeiträgen. Natürlich ergeht die Bitte auch an die Experten, sich nach Möglichkeit relativ kurz zu halten.

Ich danke unseren Experten für ihre Bereitschaft, sich heute hier im Ausschuss persönlich für eine Diskussion mit uns zur Verfügung zu stellen. Wir haben vereinbart, dass wir Ihnen erst einmal kurz die Möglichkeit zu einem Statement geben wollen. Mit Blick auf die Tagesordnung, die noch ein paar Punkte für uns vorsieht, würde ich Sie – wie gesagt – bitten, sich jeweils auf ungefähr drei Minuten zu begrenzen.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger (Landesrektorenkonferenz): Ganz herzlichen Dank. – Ich möchte mich noch mal für das Zuspätkommen entschuldigen. Die Autobahn war einfach gesperrt. Damit konnte nicht gerechnet werden.

Drei Minuten sind nicht viel, aber die Sache ist relativ einfach. Wir haben in den letzten zehn Jahren bei den Studierenden in NRW einen enormen Zuwachs von – ich runde etwas – 400.000 auf 600.000. Die Versorgungsquote oder Unterbringungsquote von Studierenden in NRW in Wohnheimen bzw. mit Wohnheimplätzen ist demgegenüber aber gesunken, nämlich von 12 % auf nur noch 7 %. Damit gehört Deutschland mit zu den Schlusslichtern.

Ich habe mit dem Geschäftsführer unseres Studierendenwerkes gesprochen: Die Zahlen sind demnach auf ganz NRW erweiterbar.

Die Bezuschussung beträgt zurzeit – wenn man neue Bettplätze schafft – 20 % bis maximal 30 %. So ist es einfach nicht mehr zu schaffen. Was den Bau oder die Erschaffung angeht wird ein Bettplatz mit 58.000 bis 60.000 Euro gerechnet. Die realen Kosten liegen aber – da ließ ich mich informieren – bei eher 100.000 bis 110.000 Euro.

Die Studierendenwerke nehmen von der Unterstützung – der landesseitigen Förderung also – teilweise Abstand, weil damit eine lange Mietpreisbindung einhergeht. Die Investition bzw. der Bau mit freien Mittel nach Marktmechanismen wird teilweise bevorzugt. Da muss man gegensteuern.

Insbesondere an Standorten in Metropolen bzw. auch an Standorten mit hoher internationaler Studierendenschaft sind 7 % einfach zu wenig und ein Riesenproblem für unsere Studierendenschaft. An dieser Stelle möchte ich die RWTH-Aachen zitieren. Wir haben einen internationalen Student-Body von etwa 27 % bis 28 %. Dies ist ein Spitzenwert, und diese Studierenden haben es auf den Wohnungsmärkten noch schwerer.

Die Analyse ist also klar: Die Fördersumme sollte deutlich erhöht werden, und es sollte eine Kooperation mit dem BLB angestrebt werden; schließlich veräußert der BLB Landeseigentum auch zu Marktpreisen. Da kann das Studierendenwerk gerade jetzt in der Zeit, in der viele Investoren auf dem Markt sind und Immobilien schaffen wollen, kaum mithalten.

Dies ist die Kurzanalyse: Der Zuwachs an Studierenden in den letzten zehn Jahren liegt bei 50 % und die Bettenquote hat sich fast halbiert. Dies sind dramatische Zahlen.

Tobias Zorn (Landes-Asten-Treffen NRW): Wir möchten uns natürlich für die Einladung bedanken. Die Problemanalyse kann sich auch bei uns ähnlich kurz gestalten: Ohne günstigen Wohnraum gibt es keinen Hochschulstandort NRW. So ist es einfach zusammengefasst.

Wir sind ein Land des Studierens. Im Vergleich zur Einwohnerzahl haben wir besonders viele Studierende, die natürlich irgendwo wohnen müssen. Nun wissen wir alle, dass die Entwicklung der Mietpreise in den letzten Jahren gerade in den großen Städten ein großes Problem ist. Vor allem jetzt zu Semesterbeginn erfahren wir wieder, dass es ein riesiges Problem für Studierende ist, eine Wohnung zu finden.

Angesichts des Betrags, den man beim BAföG für die Wohnung bekommt – es sind 325 Euro –, ist einem schnell klar, dass es schwierig ist. Ich kann Ihnen nur die Aufgabe geben: Gehen Sie einfach mal auf einschlägige Wohnungssuchportale und suchen Sie für 325 Euro zum Beispiel in Köln eine Wohnung. Das ist nicht so einfach.

Das bedeutet, für viele Studierende ist nur geförderter Wohnraum eine Option, und – wie es eben Herr Rüdiger gesagt hat – dieser geht immer weiter zurück. Da fordern wir ganz klar ein Umdenken.

Die wichtigsten Anbieter – sie sind auch heute hier und werden gleich noch etwas sagen – sind die Studierendenwerke. Sie stellen absolut den Großteil von dem, was an gefördertem Wohnraum da ist. Dies ist aber insgesamt gesehen im Vergleich zu den Studierendenzahlen rückläufig, weil es in den letzten Jahren – oder auch schon

länger – so ist, dass die Studierendenwerke wie jedes andere Immobilienunternehmen behandelt werden, das aus Profitinteresse heraus Wohnraum schaffen will. Ich will das aber nicht alles vorweggreifen.

Ich will nicht unsere Stellungnahme eins zu eins wiederholen, aber darin haben wir das Beispiel aus Köln gebracht. Da gibt es nahe der Uni diese Fläche. Das Justizzentrum zieht um. Das ist eigentlich ein riesiger Glücksfall, könnte man meinen. Wir als Studierendenvertretung haben vor Ort und natürlich auch auf Landesebene schnell die Erfahrung gemacht: Das ist gar nicht so ein großer Glücksfall. Das Studierendenwerk wird nämlich nicht unterstützt, diesen Raum auf besondere Weise zu bekommen, sondern würde ihn zum Verkehrswert bekommen, wie es immer so schön heißt. Dies ist natürlich keine Option.

Wir haben geschrieben – dies muss ich jetzt doch noch mal wiederholen –:

„Wer die Studierendenwerke in den Verteilungskampf des ‚freien Marktes‘ schickt, riskiert zwangsläufig, dass sie in diesem verlieren werden.“

Dies ist für uns keine Option. Deshalb – das haben wir auch geschrieben – unterstützen wir die Initiative der SPD mit ihrem Antrag. Wir hoffen aber auch, dass das Thema „Studentischer Wohnraum“ darüber hinaus wieder mehr betrachtet wird – ob durch diesen Antrag oder durch weitere Initiativen, die wir natürlich unterstützen würden. Wir hoffen, es gibt da bald ein Umdenken.

Jürgen Huber (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Auch wir möchten uns ganz, ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass wir heute gehört werden.

Ich kann mich nur meinen Vorrednern, Herrn Professor Rüdiger und Herrn Zorn, anschließen. Wir haben im studentischen Wohnen in Nordrhein-Westfalen ein gewaltiges Problem zu lösen. Wir schieben einen riesigen Sanierungsstau von etwa 600 Millionen Euro vor uns her. Gleichzeitig haben wir eine extrem niedrige Unterbringungsquote, die auf jeden Fall auf mindestens 15 % deutlich erhöht werden müsste. Die Rahmenbedingungen dafür, neue Wohnheimplätze zu schaffen, sind absolut unzureichend.

Wir bekommen zurzeit in sogenannten M4-plus-Regionen – also Münster, Aachen, Köln und Bonn – 66.900 Euro Förderung. Da ist auch nur ein kleiner Teil an Tilgungszuschuss. Wir reden allerdings heute über Herstellungskosten von mindestens 100.000 bis 110.000 Euro. Gleichzeitig wird die Miethöhe bei dieser Förderung gedeckelt. Wir bekommen also unsere Kosten, die wir für das Betreiben der Immobilie erwirtschaften müssen, nicht über die Miete rein. Dies geht auf keinen Fall.

Wir haben gestern vom Deutschen Studentenwerk zum Thema „Mietpreiskalkulation“ einen Workshop gehabt. Wenn man sich die 325 Euro vor Augen hält, die ein Studierender nur bezahlen kann, und wir beim Neubau die jetzige Förderung in NRW heranziehen, so haben wir mindestens ein Delta von etwa 50 Euro.

Dabei können sich viele eine Miethöhe von 325 Euro gar nicht leisten. In manchen Studierendenwerken – unter anderem auch in Bonn – haben wir eine sechzigprozentige Quote von internationalen Studierenden, die gezwungen sind, sich an das

Studierendenwerk zu wenden und auf dem freien Wohnungsmarkt keinen Platz finden. Sie sind bei 250 oder 280 Euro am Limit dessen angekommen, was ihnen möglich ist.

Es muss sich dringend etwas ändern. Wir brauchen eine höhere Förderung für den Neubau. Man kann uns nicht mit den Privatinvestoren in einen Topf werfen. Die Privatinvestoren können sich nach einer bestimmten Bindungsdauer aus dem sozialen Wohnungsbau verabschieden und dann die Immobilie frei weiterentwickeln. Diese Möglichkeit haben wir nicht.

Wir sind verpflichtet, unseren Sozialauftrag dauerhaft zu erfüllen. Deswegen plädieren wir dafür – dies haben wir schon mehrfach getan –, dass die Tilgungszuschüsse nach Bindungsdauer gestaffelt werden. Da wir dauerhaft studentischen Wohnraum anbieten, wäre eine Staffelung der Tilgungssätze nach Bindungsdauer sehr sinnvoll.

Dies würde keine Ungleichbehandlung bedeuten. Auch Privatinvestoren können sich über 50 oder 60 Jahre binden. Die hätten dann dieselbe Möglichkeit.

Ich kann nur an den gesamten Wissenschaftsausschuss appellieren: Die Neubauförderung muss sich massiv verbessern.

Ich habe es vorhin angesprochen: Wir haben in ganz NRW in den nächsten 10 Jahren einen gewaltigen Sanierungstau in Höhe von 600 Millionen Euro. – Da hat sich jetzt ein bisschen was getan. Dies muss man anerkennen. Sanierung wird nun mit 50.000 Euro pro Platz gefördert.

Man muss aber alle Kosten betrachten. Häufig sind die Immobilien Studierendenwohnheimanlagen aus den siebziger Jahren und Asbest- oder PCB-verseucht. Bevor Sie da mit einer Kernsanierung anfangen können, müssen Sie erst die Schadstoffsanierung durchführen. Diese Kosten werden mit den 50.000 Euro nicht abgedeckt. Auch im Bereich „Sanierung“ brauchen wir also eine höhere Pauschale als die 50.000 Euro.

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht mit zu vielen Fakten erschlagen. – Ich möchte mich an der Redezeit orientieren und stehe natürlich für Fragen zur Verfügung.

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt: Herzlichen Dank. – Wir führen jetzt eine Fragerunde der Abgeordneten durch, und dann haben Sie Zeit, die Fragen zu beantworten.

Dietmar Bell (SPD): Ein herzliches Dankeschön an die Experten und an die Expertin vonseiten der SPD-Fraktion dafür, dass Sie heute hierher nach Düsseldorf gekommen sind. Meine erste Frage geht an Herrn Huber.

Sie schreiben:

„Für die zwölf Studierendenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen wäre es dringend notwendig, wenn sich das NRW-Wissenschaftsministerium wieder finanziell stärker und kontinuierlicher am Erhalt und Ausbau von Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke beteiligt.“

Welcher Mitteleinsatz wäre denn aus Sicht der Studierendenwerke notwendig, um die Bedarfe entsprechend abzudecken? Sie haben gerade den Sanierungstau auf 600 Millionen Euro beziffert. Aber welcher Mitteleinsatz wäre – inklusiver natürlich der

Neubausituation – aus Ihrer Sicht entsprechend notwendig, um dies vernünftig hinzubekommen?

Meine zweite Frage geht auch an Sie. Aktuell priorisiert die Landesregierung beim Glasfaserausbau unter anderem Schulen und Gewerbegebiete. Die Frage aus unserer Sicht ist, ob Sie Aussagen zum Ausbaustand der digitalen Infrastruktur hinsichtlich der Studierendenwohnheime machen können und ob Sie bei dem Thema eine entsprechende Gleichbehandlung befürworten?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage geht an Herrn Huber. Sie hatten die Situation der Austauschstudenten, der ausländischen Studenten, angesprochen. Mich würde genauer interessieren, wie hoch da die Quote ist.

Sie haben auch gesagt: Die meisten können sich Mieten in der Größenordnung von lediglich 200 oder 250 Euro leisten. – Das hat mich tatsächlich ein bisschen überrascht, weil ich schon vor 15 Jahren als Erasmusstudent in meinem Studienort etwa das Doppelte bezahlen musste. Mich würde interessieren: Haben Sie da auch einen internationalen Vergleich? Das kommt mir nämlich sehr günstig vor.

Die zweite Frage geht an alle Sachverständigen. Es kommt in fast jeder Stellungnahme der niedrige BAföG-Mietzuschuss von 325 Euro vor. Auch dieser ist schon sehr lange nicht mehr angepasst worden, denn er kommt mir nämlich noch aus meinen Tagen als Studierender bekannt vor. Was wäre denn eine angemessene Höhe? Wäre es nicht sinnvoll, ihn vielleicht an den Studienort zu koppeln? Es gibt sicherlich auch Studienorte in NRW, in denen es etwas günstiger ist, zu wohnen, und andere – wie Köln –, wo es sicherlich deutlich teurer ist. Macht es überhaupt Sinn, für alle Studienorte eine pauschale Größenordnung zu haben?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich habe eine Frage an alle drei Sachverständigen. Sind aus Ihrer Sicht die derzeitigen Maßnahmeförderungen der Landesregierung ausreichend, die letzten Endes – wie auch der Antrag – sehr stark am Bereich „Förderung über Darlehen“ orientiert sind oder bzw. inwieweit wäre aus Ihrer Sicht – und da dürfen Sie jetzt sagen, ob dies ergänzend, alternativ oder wie auch immer sein sollte – eine Förderung über Vollkostenzuschüsse eher der Weg, um das Problem anzugehen?

Raphael Tigges (CDU): Ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie angereist sind und uns jetzt trotz des Verkehrschaos Rede und Antwort zu dem Thema stehen. Vielen Dank auch für die Stellungnahmen, die im Vorfeld eingegangen sind.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Sollte es ja jetzt nicht mehr geben mit Schwarz-Gelb!)

– Ja, gut, aber wer viel baut, muss auch in Kauf nehmen, dass erst mal wieder ein paar Staus entstehen. Wenn man nichts tut, dann gibt es auch keine Staus. Das ist doch logisch.

Das ist aber nicht unser Thema. Wir beschäftigen uns nicht mit der An- und Abreise von Studierenden an den jeweiligen Orten, sondern mit deren Wohnbedingungen vor Ort. Insofern gehen die Fragen in diese Richtung.

Meine Frage geht in die Richtung, in die auch Herr Tritschler gefragt hat. Ist es nicht tatsächlich so, dass wir sehr, sehr unterschiedliche räumliche Gegebenheiten haben, Herr Huber, und dass wir wirklich differenzieren müssen? An einem kleineren Universitäts- oder Hochschulstandort – der vielleicht auch ländlicher gelegen ist – habe ich eine andere Problemlage als in den großen Ballungszentren. Da müsste man anders gewichten und auch hinsichtlich der Förderung anders gestalten.

Daran ist die folgende Frage gekoppelt: Welche anderen Möglichkeiten – auch an kommunaler Planung – haben wir vielleicht noch, um studentisches Wohnen tatsächlich zu fördern? – Dies würde mich interessieren.

Wir unterhalten uns nämlich viel über fiskalische Förderung, Förderprogramme und Förderkulissen. Dies ist aber natürlich nur ein Teil der Wahrheit. Es gibt wahrscheinlich auch viele andere Ansätze was das Planungsrecht angeht, wie etwa den Willen der Kommunen, Planungsfläche für die Dinge zur Verfügung zu stellen, um an Hochschulstandorten entsprechend eine andere Entwicklung hervorzubringen.

Eine weitere Frage geht an Sie: Was würde im studentischen Wohnen passieren, wenn wir nicht den Auswuchs ermittelt bzw. umgesteuert hätten; auch was die Modernisierung angeht? Teilen Sie mit mir die Einschätzung, dass wir dann auch noch über ganz andere Problematiken reden würden, wenn wir nicht die Möglichkeiten geschaffen hätten, aus den Förderungen diese Modernisierung nun zu ermöglichen? Wir hätten dann doch wahrscheinlich eine ganz andere Situation und einen Abbau von Wohnheimplätzen zu beklagen gehabt.

Daniela Beihl (FDP): Auch von unserer Seite vielen Dank dafür, dass Sie heute da sind. Ich möchte meine Frage gerne an die Studierendenwerke und die Landes-ASten stellen.

Deutschlandweit wohnt der Großteil der Studierenden in privaten Wohnungen. In stark nachgefragten Wohnlagen ist es vor allem für Studierende aus einkommensschwachen Familien schwieriger, auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, weil beispielsweise Eltern keine Bürgschaft übernehmen können. Meine Frage ist, ob Sie vor diesem Hintergrund befürworten würden, Wohnheimplätze bevorzugt an Studierende aus einkommensschwächeren Familien zu vergeben.

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt: Herzlichen Dank. – Damit hätten wir die erste Frageunde abgeschlossen. Ich würde vorschlagen, wir beginnen mit der gleichen Reihenfolge wie vorhin. Damit hätte Herr Professor Rüdiger zuerst das Wort.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger (Landesrektorenkonferenz): Gerne, obwohl inhaltlich fast eher die anderen Experten adressiert wurden.

Ich würde gerne auf die letzte Frage eingehen, nämlich ob man die Wohnheimplätze vielleicht bevorzugt Studierenden aus einkommensschwächeren Familien zur Verfügung stellt. Ich würde davor warnen. Eine Universität hat eine unglaubliche Vielfalt, und gerade da sollen sich internationale Studierende mit deutschen Studierenden und in einem Wohnheim oder in einer Wohnheimetage sollen sich unterschiedliche Herkunftsorte, Fachdisziplinen und Lebensentwürfe mischen.

Wenn man nun eine – ich nenne es mal nicht sachgerecht – Sortentrennung einführt, nämlich dass die Reichen auf dem freien Wohnungsmarkt sind und die weniger Begüterten in das Wohnheim gehen, würde dies, glaube ich, gegenläufig zu dem sein, was eine gute Mischung ist hinsichtlich der Aspekte, wie man wohnt, wie man sich austauscht und wie man zusammen die Zukunft plant.

Ich mache direkt einen Rundumschlag.

Eine Frage war: Was kann man denn tun, wenn man neue Kapazität schaffen will, außer den Zuschuss zu erhöhen? – Dies ist natürlich notwendig. Wir haben beide ausgeführt, dass es ist im Moment – so, wie die Situation ist – nicht ausreichend ist.

Es macht meiner Meinung nach keinen Sinn, Landesgrundstücke, die Landeseigentum sind und zur Verfügung stehen könnten, zu Marktpreisen aus Landeshand auf den Markt zu bringen, und dann werden sie dort von einer Landeseinrichtung zu Marktpreisen gekauft.

Zumindest in Aachen würde ich einige Standorte sehen, die man einfach geschickter nutzen kann, und ich glaube, dies trifft mindestens genauso auf andere Standorte zu. Ein Zusammenspiel zwischen den Kommunen, dem BLB und den Studierendenwerken ist an der Stelle nötig und kann sehr zielführend sein.

Einen letzten Punkt, den ich adressieren möchte, bezieht sich darauf, den BAföG-Mietzuschuss an den Standort oder an Standortgegebenheiten zu koppeln. Ich weiß nicht, ob das nicht zu kurz gesprungen ist, weil an den Standorten neben der Miete auch die Lebensunterhaltskosten variabel sind. Dann müsste man eigentlich den ganzen BAföG-Satz jeweils standortspezifisch vergeben. Ich weiß nicht, ob man sich nicht übernehme, wenn man jeden Ort dahin gehend einschätzen müsste, was insgesamt ein gerechter BAföG-Satz wäre. Ich weiß nicht, ob ich an der Stelle so kleinteilig agieren würde.

Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW): Ich komme erst mal direkt zum BAföG-Zuschuss. Wir sind schon der Meinung, dass die Wohnkostenpauschale studienortsabhängig sein sollte. Die Differenzen sind nämlich einfach so groß, und das Angebot von Wohnheimplätzen ist eben nicht ausreichend, sodass dies notwendig ist, um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an teureren Orten zu studieren.

Es stimmt natürlich, dass die anderen Lebenshaltungskosten gegebenenfalls trotzdem höher sind, aber die Miete macht bereits einen beträchtlichen Anteil der Ausgaben von Studierenden aus. Man muss sich vergegenwärtigen, was dies eigentlich für eine Belastung für die Studierenden ist. Ohne eine Standortgebundenheit geht es nicht.

Allerdings ist dem natürlich immer vorzuziehen, mehr Wohnheimplätze anzubieten. Es geht schließlich nicht darum, dass wir mit dem BAföG die Mieten querfinanzieren, während die Preise immer weiter steigen, sondern es geht darum, dass Studierende zu einem erträglich günstigen Preis wohnen und ihren Studienort frei wählen können. Dies muss erreicht werden. Da würde ich vor allem auf die Wohnheime der Studierendenwerke setzen.

Es ist de facto schon so, dass in den günstigeren Wohnheim tatsächlich Studierende aus ärmeren Elternhäusern wohnen. Das Beispiel der internationalen Studierenden wurde schon mehrfach genannt. Sie sind darauf angewiesen, dort zu wohnen. Die Wohnheime sind teilweise nicht so günstig, und die Studierenden aus anderen Ländern, die keine andere Wahl haben und die dort landen, müssen besonders hohe Kosten tragen.

Es ist sicherlich richtig, dass den Personen in dem Sinne geholfen wird, dass sie dort einen Wohnort finden. Ich würde nicht sagen, dass man dies nachregulieren muss.

Zu der Frage, welche Förderungen seitens der Landesregierung noch erfolgen sollten Ich denke immer: Zuschüsse sind super. Ich würde mir aber auch wünschen, dass über Wohnheime in dem Sinne mehr nachgedacht wird, dass sie auch in der Stadtentwicklung eine Rolle spielen und dass es nicht nur heißt: Wir müssen irgendwo Studierende unterbringen.

Es gehört einfach dazu, es ein bisschen ganzheitlicher zu betrachten und sich zu fragen: Was hängt da noch mit dran; vielleicht an kulturellem Leben und an sonstiger Entwicklung in der Stadt? – Da muss man auch willens sein, entsprechend Gelder in die Hand zu nehmen, um dies durchzuführen. Das geht nicht von alleine, und es ist manchmal nicht so ganz günstig.

Jürgen Huber (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich beginne bei den Fragen von Herrn Bell.

2006 gab es noch einen Titel im Wissenschaftsministerium: 4,8 Millionen Euro für Sanierungsvorhaben in den Studierendenwerken in Nordrhein-Westfalen. – Dieser ist komplett gestrichen worden. Seitdem werden wir nur noch vom Bauministerium gefördert und zwar nur in demselben Umfang wie Privatinvestoren.

Wir haben schon mehrfach gefordert, dass das Wissenschaftsministerium bei der Förderung von studentischem Wohnen wieder einsteigen soll, weil wir ein ganz wichtiger Teil der Hochschulinfrastruktur sind. Wir bräuchten insgesamt per anno mindestens 20 Millionen Euro, um diesen gewaltigen Sanierungsstau abarbeiten zu können. Wie schon gesagt, wird von den zwölf Studierendenwerken in etwa eine Summe von 600 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren benötigt.

Was die digitale Infrastruktur betrifft, so ist die Situation in den Studierendenwerken sehr unterschiedlich. Es gibt Studierendenwerke, die hängen am Hochschulnetz oder betreiben schon ein eigenes Netz. In Bonn zum Beispiel haben wir seit 20 Jahren ein eigenes Netz. Dort sind wir sehr gut aufgestellt. Es gibt aber Studierendenwerke, bei denen es noch völlig unterentwickelt ist.

Wir werden nach Corona die Situation haben, dass Studierende analog und digital studieren. Die müssen dies im Studium irgendwie kombinieren. Das heißt, sie werden darauf angewiesen sein, dass die digitale Infrastruktur in allen Wohnheimanlagen in Nordrhein-Westfalen optimal ist. In diese Sache gibt es bei etlichen Studierendenwerken immensen Nachholbedarf.

Wir schätzen diesen Nachholbedarf in Summe mindestens auf etwa 5 Millionen Euro, die in den zwölf Studierendenwerken sofort investiert werden müssten, damit ihre digitale Infrastruktur mit den neuen Erfordernissen eines Studiums Schritt halten kann: Analoges und digitales Studieren müssen gleichzeitig möglich sein.

Zur der Frage der AfD. Die BAföG-Wohnkostenpauschale ist nach meinem Wissen erst vor zwei Jahren auf 325 Euro erhöht worden. Wir haben bereits festgestellt, dass diese 325 Euro längst nicht ausreichen, um die Mieten zu bezahlen, die wir eigentlich verlangen müssten, wenn wir kernsanieren oder neu bauen. Wenn wir die Miete kalkulieren, dann liegen wir teilweise deutlich darüber. Insofern müsste natürlich die BAföG-Wohnkostenpauschale angehoben werden.

Wir können aber nicht darauf warten, dass etwas auf Bundesebene passiert. Wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir die akuten Probleme hier im Land kurzfristiger lösen können. Da kann man nur appellieren: Wir brauchen einen höheren Zuschuss. Ohne einen höheren Zuschuss oder Ähnliches werden wir keine sozialverträglichen Mieten anbieten können. Wenn wir trotzdem sozialverträgliche Mieten anbieten, dann zahlt das Studierendenwerk drauf und dann geht es an die Substanz.

Ich glaube, wir haben es vorhin schon gehört: Es kann eines Tages passieren, dass die Auflagen beim Brandschutz usw. für die Wohnheime immer höher werden, und wenn wir beim Sanierungsstau nichts unternehmen, wird es passieren, dass Wohnheime stillgelegt werden müssen. Ich glaube, dies kann niemand hier im Land verantworten.

Über die Koppelung der BAföG-Wohnkostenpauschale von 325 Euro an den Ort, an dem der Studierende seinen Wohnheimplatz sucht, kann man natürlich nachdenken. Selbstverständlich sind ein Wohnheimplatz bzw. Wohnen in Köln deutlich teurer, als irgendwo im hintersten Sauerland zu wohnen. Es ist aber wahrscheinlich in der praktischen Umsetzung sehr schwierig. Deswegen glaube ich, ist es nicht förderlich, jetzt über unterschiedliche Wohnkostenpauschalen oder Ähnliches beim BAföG nachzudenken – grundsätzlich richtig, aber nicht praktikabel.

Herr Bolte-Richter hat das Thema „Vollkostenzuschüsse“ angesprochen. Wir brauchen einen höheren Tilgungszuschuss. Es gibt Bundesländer, in denen der Tilgungszuschuss oder der Zuschussanteil deutlich höher liegt als in Nordrhein-Westfalen.

Es hat Gründe, warum wir zurzeit eine Unterbringungsquote von nur gut 7 % haben. Es gibt Bundesländer, dort liegt die Unterbringungsquote bei etwa 15 %. In aller Regel sind die Rahmenbedingungen für das studentische Wohnen deutlich besser, wenn die Unterbringungsquote höher liegt. Da gibt es eine Wechselbeziehung. Dies müssen Sie sich einfach vor Augen halten.

Wir wollen nicht, dass das Studium wieder zur sozialen Frage wird. Wir wollen auch in Zukunft, dass sozial schwächere Schichten die Möglichkeit haben, ihren Nachwuchs an die Hochschulen zu schicken.

Wir wollen außerdem, dass Nordrhein-Westfalen ein internationaler Wissenschaftsstandort bleibt. Die internationalen Studierenden – das war auch eine Frage von Ihnen – können sich nicht mehr leisten. Wir bekommen es jeden Tag über unsere Abteilung „Studentisches Wohnen“ mit, dass sie in aller Regel maximal 250 oder 280 Euro bezahlen können. Die kommen aus Ländern wie Indien, China oder aus afrikanischen Ländern.

Wir haben dementsprechend natürlich auch Wohnheime, die sehr günstig sind. Dort konzentrieren sich diese internationalen Studierenden, und dies ist nicht gut. Herr Professor Rüdiger hat es angesprochen: Wir brauchen in allen Wohnheimanlagen einen gewissen gesunden sozialen Mix. Sonst können wir auch die internationalen Studierenden nicht integrieren.

Herr Tigges hat eine interessante Frage gestellt, nämlich: Was können die Kommunen tun? – Zum einen gibt es da das Thema „Grundstücke“. Ein Riesenproblem – wir haben es auch schon vielfach hier angebracht – für die Studierendenwerke ist, dass wir nach wie vor Grundstücke nicht wie in anderen Bundesländern über einen sehr günstigen Erbpachtzins oder vielleicht sogar kostenlos überlassen bekommen, wenn sie zum Verkauf anstehen, sondern dass wir dann tatsächlich teilweise jahrelang mit dem BLB oder mit den Kommunen Verhandlungen über einen adäquaten Preis führen müssen. Wir können gerade in den Ballungszentren wie in Köln, Bonn oder Aachen mit den hohen Marktpreisen überhaupt nicht mithalten. Unsere Mietpreiskalkulation würde völlig aus dem Ruder laufen, und man könnte die BAföG-Wohnkostenpauschale komplett vergessen.

Die Studierendenwerke sind darauf angewiesen – andere Bundesländer praktizieren dies –, kostenlos oder über einen symbolischen Erbpachtzins Grundstücke zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Was in der Praxis auch ein großes Problem ist – ich weiß es selber aus Bonn –, ist das Planungsrechtliche. Wir müssen mehr oder weniger für jedes Wohnheim, das wir neu bauen, den Bebauungsplan ändern lassen. Es gibt eine Grundstücksfläche, auf der zurzeit eins unserer Wohnheime steht. Dort könnten wir zusätzlich 200 Plätze schaffen. Dort hätten wir das Baurecht und bräuchten keine Bebauungsplanänderungen. Aller Regel nach aber muss der Bebauungsplan geändert werden. Das bedeutet eine Verzögerung von mindestens zwei bis drei Jahren bei der Realisierung von Neubauprojekten.

Auch dies sollten Sie mal durchdenken, ob man dahin gehend nicht vielleicht eine Verbesserung der Situation erzielen kann. Wir haben da ein Riesenproblem auf kommunaler Ebene.

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt: Herzlichen Dank, Herr Huber. – Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde der Abgeordneten.

Dietmar Bell (SPD): Ich habe eine Nachfrage für Herrn Huber, Frau Steinmaus und Herrn Zorn. Herr Huber, Sie haben gerade bei dem Thema „Zurverfügungstellung von Grundstücken in anderen Bundesländern“ von besseren Praktiken gesprochen. Würden Sie uns vielleicht mitteilen, von welchen Bundesländern Sie sprechen? Ich frage auch Herrn Zorn und Frau Steinmaus, ob Sie ebenfalls vielleicht Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern kennen, über die Sie hier etwas sagen können.

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Rüdiger. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass es erstrebenswert wäre, eine Versorgung von 10 % der Studierenden durch Wohnheime der Studierendenwerke sicherzustellen. Aktuell haben wir eine Versorgungsquote von 7 %. Die beste Quote hat Thüringen mit 15 %.

Ich wüsste gerne, wie Sie zu den 10 % gekommen sind. Wir recherchieren natürlich auch, und bei einem durchschnittlichen Anteil von 14 Komma ein paar Gequetschten allein an internationalen Studierenden – Sie haben ja vorhin die Zahl aus Aachen genannt – sind wir entsprechend von einem etwas höheren Zielkorridor ausgegangen.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger (Landesrektorenkonferenz): Es sind wenigstens 10 % gemeint. Natürlich sind 15 % viel angemessener und richtiger, nur muss man irgendwo ja auch realitätsnah einschätzen, was in kurzen Zeitabschnitten möglich ist. Von 7 % auf 10 % zu erhöhen, dies ist ein gutes Zeichen; von 10 % auf 15 % ist dann auch sehr recht. In der LHK lieben wir runde Zahlen.

Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW): Ich denke, dass die Studierendenwerke NRW gleich möglicherweise mehr zum Thema „Best Practice“ sagen werden. Sie sind dafür natürlich ein guter Gesprächspartner; so wie das Deutsche Studentenwerk auch.

Ich kenne nur solche Fälle wie aus Bayern, wo zu jedem Studierendenwohnheim, das gebaut wird, direkt ein Wettbewerb für die beste Architektur gemacht wird. Dies ist natürlich schon mal ein Wort. Es gibt alles, kann man daraus schließen, und es gibt ganz, ganz viele Beispiele, bei denen man sich sicherlich gut bedienen könnte, wenn es um wirksame Förderung geht.

Jürgen Huber (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Zu der Frage, in welchen Bundesländern es diese günstigen Grundstücke gibt: Da gibt es eigentlich viele Bundesländer. Spontan fällt mir natürlich ein südliches Bundesland ein, nämlich Bayern, wo seit vielen Jahren Grundstücke über einen symbolischen Erbpachtzins zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist aber nicht nur in Bayern so, sondern auch in Schleswig-Holstein und im Land Hamburg. Es ist eigentlich der Regelfall – auch wenn ich keine Komplettübersicht habe –, dass die Bundesländer zumindest über eine Erbpachtregelung den Studierendenwerken die Grundstücke quasi zum Nulltarif zur Verfügung stellen. Dies ist einfach eine zwingende Voraussetzung.

Gestern war dieser Workshop „Mietpreiskalkulation“. Wenn wir auch Grundstückskosten in die Kalkulation mit einbezogen hätten, dann wäre das Delta nicht 50, 60 oder 70

Euro, sondern wahrscheinlich 90 oder 100 Euro; je nachdem, wo sich das Grundstück befindet.

Das heißt, dies wäre eine zwingende Voraussetzung dafür, dass sich in der Sache etwas bewegt, wenn wir wollen, dass die Anzahl der Wohnheimplätze neben der Abarbeitung des Sanierungsstaus gesteigert wird.

Der BLB und die Kommunen sind in der Sache für uns ganz wichtige Ansprechpartner. Ich will es nicht mehr erleben, dass dann der BLB sagt: Moment mal, da müssen wir erst mal in Vertragsgespräche gehen. – Erfahrungsgemäß zieht sich das dann hin – ich formuliere das jetzt mal ganz flapsig – wie Kaugummi. Das können wir uns eigentlich nicht erlauben.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger (Landesrektorenkonferenz): Vielleicht darf ich noch eine ergänzende Antwort geben. Wenn man schaut, wo die Versorgungsquote hoch und niedrig ist, dann muss man sich auch anschauen, wo und wie die Studierendenzahlen in den letzten Jahren gestiegen und gesunken sind. Dies ist nämlich nicht homogen.

Wenn es Orte gibt, an denen die Versorgungsquote sehr hoch ist, kann es sein, dass dort die Studierendenzahlen rückläufig sind.

Ich habe mich sehr auf NRW bezogen. Dort ist die Zahl grob von 400.000 auf 600.000 Studierende gestiegen. Dies führte dazu, dass die Versorgungsquote auf 7 % runtergegangen ist.

Wenn man saniert, dann vernichtet man damit meistens ein paar Bettplätze. Wenn nämlich Studierendenheime aus den siebziger Jahren saniert werden, wird dies meistens so vollzogen, dass dann Verkehrsflächen anders geplant werden, was dazu führt, dass dann nach der Sanierung immer ein paar Betten fehlen.

Man muss wirklich auch die Studierendenzahlentwicklung von Bundesland zu Bundesland anschauen.

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt: Wir sind damit am Ende dieser Diskussionsrunde. Ich darf mich sehr herzlich bei unseren Experten dafür bedanken, dass Sie uns heute zu einem Gespräch zur Verfügung gestanden haben.

Der Wissenschaftsausschuss wird das Gespräch des heutigen Tages auswerten und sich in der nächsten Sitzung mit dieser Thematik weiterhin beschäftigen.

Herzlichen Dank für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und einen schönen Abend.

(Beifall aller Fraktionen)

7 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494
Vorlage 17/5932

(Zuleitung eines Entwurfs einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz [Weiterbildungsverordnung – VO WbG] durch den Präsidenten des Landtags an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Schule und Bildung, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 03.11.2021)

Die **Stellv. Vorsitzende Petra Vogt** weist darauf hin, dass der Wissenschaftsausschuss vor der Ausfertigung der Verordnung gehört werden sollte.

Gabriele Hammelrath (SPD) dankt dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft dafür, dass es auf die in der ersten Beratungsrunde geäußerten Einwände und Anregungen eingegangen sei; insbesondere auf die sehr nötigen Anregungen in Bezug auf die Honorarhöhe der im Bereich der nachholenden Schulabschlüssen Tätigen.

Aufgrund der Erweiterung des Landesweiterbildungsbeirats um zwei Plätze, die dem Bereich „Familienbildung“ zufielen, verschiebe sich das Kräfteverhältnis innerhalb der öffentlich geförderten Weiterbildungslandschaft, das zuvor durch Interessensausgleich gekennzeichnet gewesen sei. In der Folge fühlten sich andere, ebenso wichtige und zentrale Bereiche der Weiterbildung wie etwa die politische Bildung zurückgesetzt. Ihr sei klar, dass es für die Erweiterung Sachzwänge gegeben habe, aber die Auswirkungen hätten nachteilige Effekte. Die SPD-Landtagsfraktion sehe dies sehr kritisch, zumal dadurch Unruhe in die öffentlich geförderten Weiterbildungslandschaft aufkomme, die es zu vermeiden gelte.

Mit der Verordnung stelle das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Vergleichbarkeit der nebenamtlichen Honorare für die Schulabschlusslehrgänge mit denen für die BAMF-Kursen her, so **PStS Klaus Kaiser (MKW)**. Eine Summe für die freien Träger sei dort ebenso genannt. Neben diesem wesentlichen Punkt realisiere das Ministerium durch die Verordnung auch den sinnvollen Einbezug der Volkshochschulen bei den regionalen Entwicklungsmaßnahmen.

Hinsichtlich des Einwurfs der Vorrednerin schlage er eine pragmatische Herangehensweise vor, nämlich zunächst mit der Verordnung Rechtsklarheit zu schaffen und das Gremium erst einmal ins Arbeiten zu bringen. Da qua Vereinbarung die Sachlage nach zwei Jahren neu betrachtet werde, könne man bis dahin die Entwicklungen unter Beobachtung stellen. Dadurch, dass die Familienbildung mit einem eigenen Förderzweig

in einem eigenen Ministerium gesteuert werde, sei es sinnvoll und nachvollziehbar, dass sie zwei Sitze erhalte.

Der Wissenschaftsausschuss wurde zum Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) angehört.

8 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Ulla Thönnissen (SDP) und bestimmt mit den Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD Raphael Tigges (CDU) als Nachfolger des ausgeschiedenen Dr. Stefan Nacke im Kuratorium der Heinrich Hertz-Stiftung.

9 Flutkatastrophe in NRW – welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes?

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Wir wollen einfach über den Stand der Dinge berichten. Das haben wir das letzte Mal in der Sitzung im September getan; zu den Themen „Schadensprognose“ und – man muss nach wie vor sagen – „Bewältigung der Folgen dieser Unwetterkatastrophe“.

In der Zwischenzeit hat das Ministerium den Prozess der Instandsetzung und des Wiederaufbaus für den Bereich der Hochschulen und Universitätskliniken weiterhin begleitet – wie auch natürlich in allen anderen Bau- und Infrastrukturprojekten, die uns in der Hochschullandschaft beschäftigen.

Die Schadensermittlungen dauern allerdings zum Teil noch an. Dies gilt insbesondere für die am stärksten betroffene Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Campus Rheinbach. Die aktuelle Schadensprognose beläuft sich insgesamt bei Hochschulen und Universitätskliniken sowie Forschungseinrichtungen nach aktuellem Stand weitergehend auf rund 160 Millionen Euro.

Dabei haben die Schäden an den Unikliniken zu keinen Einschränkungen im Klinikbetrieb geführt. Am stärksten war das Universitätsklinikum Köln betroffen mit einem Schaden von 3,1 Millionen Euro. Hier sind – wie auch bei den anderen gemeldeten kleineren Schäden – die Schäden schon weitestgehend behoben.

Wir halten Sie natürlich auch weiterhin informiert. Das größte Projekt ist nach wie vor der Campus Rheinbach. Da ist man sehr aktiv dabei, aber das wird natürlich einfach dauern.

10 Förderung des RailCampus OWL (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5961

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich herzlich für den ausführlichen schriftlichen Bericht.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Ich will gerne noch ein paar Takte dazu sagen und die wichtigsten Punkte – auch zu anderen Überlegungen – erwähnen. Die Projektidee „RailCampus OWL“ ist inzwischen im Rahmen des Strukturförderprogramms „Regionalen“ entwickelt worden. Zurzeit wird in der vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen geförderten Geschäftsstelle erarbeitet, wie sich das ganze Projekt ausrichtet und wie es mit dem Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft verschränkt werden kann, das der Bund am Standort Minden plant.

Es ist für uns natürlich eine sehr wichtige Idee und ein sehr wichtiges Projekt, das einen starken Impuls für intelligente Mobilität in Nordrhein-Westfalen darstellt und auch zur Zielrichtung der Digitalstrategie des Landes passt.

Es ist eine günstige Entwicklung, dass wir mit unserem neuen Staatssekretär Herrn Dr. Günnewig jetzt jemanden an Bord haben, der dieses Projekt vorher schon im Verkehrsministerium betreut hat und daher sofort einsteigen kann.

Das Projekt befindet sich in der Initiierungsphase. Wir sind uns sicher, dass sich in der weiteren Entwicklung dieses Projektes auch sehr konkrete Chancen des Technologietransfers ergeben werden.

So viel dazu erst einmal – wir haben einiges darüber geschrieben. Wir werden das natürlich sehr gut weiter begleiten.

11 Abgesagte Buchlesung über Chinas Staatschef Xi Jinping an der Universität Duisburg-Essen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5962

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes

a) Berichtshinweise des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist auf den Nachbericht zum Thema „Qualitätsverbesserungsmittel für Hochschulen“ hin und kündigt für die folgende Ausschusssitzung einen Bericht zum Antrag „Digitalisierung im Hochschulraum weiter vorantreiben – Machbarkeitsstudie für eine landesweite ‚Studi-App‘“ an.

b) Bitte der SPD-Landtagsfraktion um Auskünfte

PStS Klaus Kaiser (MKW) zeigt sich bereit, der Bitte von **Dietmar Bell (SPD)** in einer der folgenden Ausschusssitzungen nachzukommen, die in einer Anhörung aufgestellte Behauptung von Professor Dr. Holger Burckhart, dass die Zahlen bei den Lehramtsstudierenden massiv eingebrochen seien, zu prüfen.

c) Planungssicherheit für Einrichtungen der Weiterbildung

Gabriele Hammelrath (SPD) adressiert ein Anliegen an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Bezug auf die Planungssicherheit für Einrichtungen der Weiterbildung in den Abrechnungsmodalitäten im Frühjahr. Dabei gehe es nicht um die Finanzierung – zumal der Sachstand zu den finanziellen Ausstattungen noch fehle und noch nicht bekannt sei, wer wie viel Geld in 2021 beantragt habe –, sondern um die Verlängerung der Rahmenbedingungen, nach denen etwa auch Kurse mit geringer Teilnehmendenzahl von den Bezirksregierungen akzeptiert werden sollten.

PStS Klaus Kaiser (MKW) nimmt den Hinweis seiner Vorrednerin gerne auf. Er weise aber zugleich darauf hin, dass durch die Reform des Weiterbildungsgesetzes das Thema „Mindestteilnehmerzahl“ in diesem Bereich hinfällig sei und die Bedingungen im kommenden Jahr günstiger sein würden. Der festgelegte Höchstförderbetrag gebe eine entsprechende Sicherheit. Kämen besondere Phänomene auf, müssten diese beachtet werden.

Vielmehr stelle sich die Frage, inwieweit es Beschränkungen und Eingrenzungen in der Weiterbildung im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen geben werde. Dies werde man beobachten müssen.

Eine entsprechende Erlasslage für die Art der Belegführung bei Pflichtunterrichtsstunden und Ähnlichem, so **Gabriele Hammelrath (SPD)**, liege noch nicht vor; darauf wolle sie mit ihrer Bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft aufmerksam machen. Dadurch entstehe eine doppelte Verunsicherung in der – für gewöhnlich ohnehin schnell unruhig werdenden – Weiterbildungslandschaft in nachvollziehbarer Weise, denn die Betroffenen müssten Nachweise erbringen, und niemand wisse bislang, wie dies umgesetzt werden solle.

Die entsprechenden Antragsformulare, so **PStS Klaus Kaiser (MKW)**, würden Ende November verfügbar sein. Das Ministerium werde das Thema aber dennoch im Blick behalten.

d) Termin des Gesprächskreises Weiterbildung am 17.11.2021

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt erinnert daran, dass sich die Sprecher für Weiterbildung zu einem Gespräch am 17. November ab 16:30 Uhr mit dem Gesprächskreis für Weiterbildung trafen, um die Weiterbildungskonferenz am 10. Dezember 2021 vorzubereiten.

Gabriele Hammelrath (SPD) weist auf Sigrid Beers Schreiben hin, demgemäß der Termin des Gesprächskreises für Sigrid Beer problematisch sei, und frage, ob er als Videokonferenz realisierbar wäre. Auf diese Weise könnte Frau Beer teilnehmen.

Stellv. Vorsitzende Petra Vogt ist zuversichtlich, dass die Fraktionssprecher diese Möglichkeit wohlwollend prüfen würden.

e) Bedarfstermin am 08.12.2021

Der Ausschuss kommt darin überein, den Bedarfstermin am 08.12.2021 nicht zu nutzen.

gez. Petra Vogt
Vorsitzender

3 Anlagen

06.07.2022/08.07.2022

2

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2022

Einzelplan 06

Sitzung des Wissenschaftsausschusses
am 10. November 2021

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	AfD	<p>Kapitel 06 027 Titelgruppe 70</p> <p>Titel 671 70</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>Von 22.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 8.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Unterdeckung aus den Jahren seit 2018 bis heute ist einmalig auszugleichen. Künftige Anpassungen müssen an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst werden.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	Von 22.200.000 Euro	22.200.000 Euro	um 8.000.000 Euro		auf 30.200.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021										
Von 22.200.000 Euro	22.200.000 Euro										
um 8.000.000 Euro											
auf 30.200.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	AfD	<p>Kapitel 06 027 Titelgruppe 70</p> <p>Titel 684 70</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>Von 44.834.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">44.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 7.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 51.834.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die beabsichtigte Anhebung steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf. Eine Anhebung um 7 Mio. Euro gleicht lediglich die Steigerung der Personalkosten von 2019 gegenüber 2018 auf. Eine angemessene Dynamisierung ist zudem zu verstetigen um die ansonsten notwendige weitere Anpassung der Sozialbeiträge in Grenzen zu halten.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	Von 44.834.800 Euro	44.500.000 Euro	um 7.000.000 Euro		auf 51.834.800 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021										
Von 44.834.800 Euro	44.500.000 Euro										
um 7.000.000 Euro											
auf 51.834.800 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	AfD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts Titel 893 70 Investitionszuschüsse</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Diese Position wurde 2006 zuletzt angepasst. Dringend notwendige Investitionen müssen zurückgestellt oder mit Fremdkapital finanziert werden, was den finanziellen Spielraum der Studierendenwerke durch steigende Zinslast einschränkt. Diese Position ist deutlich zu gering bemessen, was auch an der VE für die Folgejahre ablesbar ist.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2020	von 4.200.000 Euro	4.200.000 Euro	um 5.800.000 Euro		auf 10.000.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2020										
von 4.200.000 Euro	4.200.000 Euro										
um 5.800.000 Euro											
auf 10.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein</p> <p>Titel 685 56 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 210.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">210.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 210.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zentrale strategische Aufgabe eines Studiums ist die Vermittlung von Inhalten und nicht die Herstellung von Ideologie getriebener „Bildungsgerechtigkeit“ durch ein Diversity-Management.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2020	von 210.000 Euro	210.000 Euro	um 210.000 Euro		auf 0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2020										
von 210.000 Euro	210.000 Euro										
um 210.000 Euro											
auf 0 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein Titelgruppe 73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen Titel 686 73 Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 4.456.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.356.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.456.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Ein Mitteleinsatz für das Ziel einer Gleichstellung ist unrealistisch. Gleichberechtigung betrachten wir in diesem Land als gegeben.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 4.456.500 Euro	4.356.500 Euro	um 4.456.500 Euro		auf 0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021										
von 4.456.500 Euro	4.356.500 Euro										
um 4.456.500 Euro											
auf 0 Euro											

Sitzung des Wissenschaftsausschusses

Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14893

am Mittwoch, dem 10. November 2021
16:30 bis max. 17:30 Uhr**T a b l e a u**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen e.V. Vorsitzender Professor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch Geschäftsstelle c/o Bergische Universität Wuppertal Wuppertal	Professor Dr. Ulrich Rüdiger (Rektor RWTH Aachen)	17/4506
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg J. Schmitz c/o Kölner Studierendenwerk Köln	Jürgen Huber Olaf Kroll	17/4460
Landes-ASten-Treffen NRW Amanda Steinmaus, Tobias Zorn c/o AStA TU Dortmund Dortmund	Amanda Steinmaus Tobias Zorn	17/4471



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

28.10.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 10. November 2021 schriftliche Berichte zu den folgenden Punkten:

Förderung des RailCampus OWL

Mit dem RailCampus OWL soll ein deutschlandweit profilierter Standort für wesentliche Zukunftsaufgaben und -fragen der Digitalisierung des Schienenverkehrs entstehen – als Ort der Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie als Campus für Studium und Weiterbildung. Das entstehende Innovationsökosystem Bahn am Standort der DB-Systemtechnik in Minden wird getragen von Campus OWL e. V., dem Zusammenschluss der fünf staatlichen Hochschulen in OstWestfalenLippe gemeinsam mit der Deutschen Bahn (DB) und weiteren Partnern aus der Wirtschaft. Auch das Land hat zugesagt sich an der Förderung zu beteiligen: Der damalige Verkehrsminister Hendrik Wüst hat den Initiatoren des Innovationsnetzwerks im Juli 2021 einen Zuwendungsbescheid über rund 709.000 Euro übergeben.

- Ist beabsichtigt, das Projekt auch aus Mitteln des MKW zu fördern? Wenn ja, wie sieht die beabsichtigte Landesförderung in den nächsten Jahren aus und was soll damit konkret gefördert werden? Wenn nein, sieht die Landesregierung die Nachhaltigkeit des Projektes als gesichert an?
- Hat die Landesregierung die zugesagten Mittel über rund 709.000 Euro bereits vollständig an das Innovationsnetzwerk übermittelt? Falls nicht, was ist der Grund für eine verzögerte Übermittlung der zugesagten Mittel?

- Welche Rolle spielt der RailCampus OWL für die Digitalpolitik und insbesondere die Digitalstrategie der Landesregierung?
- Inwieweit sind die Chancen des Technologietransfers sowie für die Startup-Wirtschaft, die durch den RailCampus OWL entstehen, in die Gründungs politik und -strukturen des Landes eingebettet?

Abgesagte Buchlesung über Chinas Staatschef Xi Jinping an der Universität Duisburg-Essen

Laut zahlreichen Medienberichten hat China eine Lesung aus einer Biografie über Xi Jinping am Konfuzius-Institut der Universität Duisburg-Essen unterbunden. Die Lesung fand schließlich zwar dennoch statt, allerdings wurde sie vom Ostasieninstitut der Universität Duisburg-Essen aus abgehalten, nicht vom Konfuzius-Institut.

- Wie bewertet die Landesregierung den dargestellten Vorfall grundsätzlich und insbesondere mit Blick auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft? Bleibt es nach diesem Vorfall bei der vorgenommenen Einschätzung der Landesregierung zur Rolle der Konfuzius-Institute, wie sie in der Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 17/15313 zum Ausdruck gebracht wurde?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher